

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO "Fußgängerüberweg Niehler Straße 231" (AZ.: 02-1600-129/16)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.12.2016

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich gegen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Niehler Straße auf Höhe der Hausnummer 231 aus.

Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrssituation an der Niehler Straße/Friedrich-Karl-Straße zu gegebener Zeit neu auszuwerten und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen zur Schulwegsicherung zu treffen.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Niehler Straße auf Höhe der Hausnummer 231 aus.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### **Begründung:**

Der Petent beantragt die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Niehler Straße auf Höhe der Hausnummer 231 (vgl. Anlage 1)

### Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes wurde die Niehler Straße in dem genannten Bereich im Jahr 2013 überplant und mit einer Querungshilfe versehen. Im Rahmen der Planung wurde festgestellt, dass eine verkehrssichere Fußgängerquerung mit dem Bau einer Mittelinsel sichergestellt ist. Ein Fußgängerüberweg nach § 26 Straßenverkehrs-Ordnung befindet sich zudem bereits circa 100 Meter entfernt in Höhe des Grünzugs und gewährleistet damit einen sicheren Schulweg zu den Grundschulen Bülowstraße und Kretzerstraße sowie der Real- und Berufsschule am Niehler Kirchweg.

Zu der geplanten Grundschule im Bereich Friedrich-Karl-Straße/Niehler Kirchweg (ehemaliges Hallenbad Nippes) besteht ein sicherer Schulweg über den oben genannten Fußgängerüberweg sowie die Lichtsignalanlage Niehler Straße/Friedrich-Karl-Straße. Die Verwaltung wird die Verkehrssituation an dieser Stelle zu gegebener Zeit neu auswerten und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen zur Schulwegsicherung treffen.

Von einer Ergänzung der Mittelinsel in Höhe Niehler Straße 231 mit einem Fußgängerüberweg sieht die Verwaltung jedoch zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Anlagen